

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Richard Seelmaecker (CDU) vom 13.02.24

und Antwort des Senats

Betr.: Sinkende Anziehungskraft bei angehenden Volljuristinnen und -juristen – Wie steht es um die Attraktivität des juristischen Vorbereitungsdienstes in Hamburg?

Einleitung für die Fragen:

In den letzten Jahren mehrten sich Stimmen, die sich lautstark gegen die aktuellen Rahmenbedingungen des juristischen Vorbereitungsdienstes wandten. Mitunter hat der Personalrat der Referendarinnen und Referendare insbesondere eine beachtliche Demonstration gegen „prekäre“ Bedingungen organisiert („Fair statt prekär – Reform der Unterhaltsbeihilfe jetzt!), die ein unüberhörbares mediales Echo hervorgerufen hat. So sind am 08.12.2022 circa 250 Referendarinnen und Referendare für eine bessere Bezahlung auf die Straße gegangen und sind vom Hanseatischen Oberlandesgericht vor die Justizbehörde gezogen, um eine „faire“ Ausbildung der angehenden Volljuristinnen und -juristen zu fordern. Bemerkenswert ist, dass auch der Fachschaftsrat Rechtswissenschaft der Universität Hamburg und die Studierendenvertretung der Bucerius Law School diesen Aufruf unterstützt haben, weil schon im Studium der juristische Vorbereitungsdienst in Hamburg als unattraktiv wahrgenommen wird. Maßgeblicher Grund hierfür ist, dass die Stadt Hamburg dem juristischen Nachwuchs im Bundesvergleich am wenigsten bezahlt und etwaige Zuverdienste am frühesten anrechnet. Im Wesentlichen richten sich die Forderungen der Beteiligten auf:

- 1. Sofortige und deutliche Erhöhung der Unterhaltsbeihilfe.*
- 2. Abschaffung der Zuverdienstgrenze.*
- 3. Verbeamtung der Rechtsreferendarinnen und -referendare.*

Obwohl die Demonstration schon im Jahr 2022 stattgefunden hat und in der Zwischenzeit (erfolglose) Verhandlungsgespräche stattgefunden haben, hat sich nach wie vor nichts an den Rahmenbedingungen des juristischen Vorbereitungsdienstes geändert. In Gesprächen mit Referendarinnen und Referendaren sowie Studentinnen und Studenten wird deutlich, dass großer Unmut über die Untätigkeit der Stadt Hamburg besteht. Immer mehr Studentinnen und Studenten erwägen, ihren juristischen Vorbereitungsdienst nicht in Hamburg, sondern in anderen Bundesländern (allen voran Niedersachsen und Schleswig-Holstein) zu absolvieren, um vor den „prekären“ Bedingungen der Ausbildung zu flüchten. In Anbetracht dessen scheint die Anziehungskraft der Stadt Hamburg bei angehenden Volljuristinnen und -juristen gesunken zu sein. Für die ohnehin schon überlasteten Organe des Rechtsstaates (allen voran die Justiz) ist dieser Standortnachteil nicht hinnehmbar. Es besteht inner- und außerhalb des Rechtswesens eine große Sorge, dass die Stadt Hamburg nicht mehr genug geeignete und gut qualifizierte Juristinnen und Juristen für den Staatsdienst gewinnen kann.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der juristische Vorbereitungsdienst in Hamburg ist von hoher Qualität. Während des juristischen Vorbereitungsdienstes steht den Referendarinnen und Referendaren ein umfangreiches Kursangebot zur Verfügung. Dieses beinhaltet zunächst die (verpflichtenden) Einführungsarbeitsgemeinschaften im Rahmen der Stationsausbildung (Zivilstation, Strafstation, Verwaltungsstation, Rechtsanwaltsstation). Gerade in der Strafstation besteht zudem Gelegenheit, an einem breiten Angebot freiwilliger Arbeitsgemeinschaften teilzunehmen. Aus dem Angebot der Wahlpflichtarbeitsgemeinschaften, die der Wiederholung und Vertiefung dienen, muss mindestens eine Arbeitsgemeinschaft während des Vorbereitungsdienstes belegt werden; hier besteht eine breite Auswahl, die den unterschiedlichen Interessenschwerpunkten der Referendarinnen und Referendare ebenso Rechnung trägt wie individuellen Bedürfnissen zur Wiederholung und Vertiefung. Die Referendarinnen und Referendare sind in der Wahl frei. Begleitend werden zahlreiche Klausurenkurse angeboten, die allen Referendarinnen und Referendaren kostenlos auf freiwilliger Basis offenstehen. Diese orientieren sich in ihrem Ablauf an dem Ausbildungsstand der Referendarinnen und Referendare. Nach den schriftlichen Examensklausuren ist der Besuch des Vortragskurses möglich. Die Kurse (jeweils am Montag, Mittwoch und Donnerstag jeder Woche) behandeln alle Wahlschwerpunkte und finden fortlaufend statt. Hier können Vorträge für die mündlichen Prüfungen in dem jeweiligen Wahlschwerpunkt in einer Art „Einzeltraining“ geübt werden. In der Gestaltung ihres Vorbereitungsdienstes sind die Referendarinnen und Referendare nach den beiden ersten Stationen (Zivilstation, Strafstation) weitgehend frei: Die Abfolge und die Aufteilung der weiteren Stationen kann frei bestimmt werden (Ausnahme: die Verwaltungsstation darf nicht unmittelbar vor der Wahlstation II liegen).

Ab April 2024 besteht in Hamburg zudem die Möglichkeit, die Examensklausuren elektronisch anzufertigen. Dieses Angebot wird voraussichtlich sehr gut angenommen werden. Bisher haben 98 Prozent der Referendarinnen und Referendare, die in Hamburg ihren Vorbereitungsdienst absolvieren und ab April 2024 die Examensklausuren anfertigen werden, erklärt, von diesem Angebot Gebrauch machen zu wollen (Stand: 13. Februar 2024).

Seit Januar 2024 kann der Vorbereitungsdienst ferner in Teilzeit absolviert werden. Die Ausgestaltung des Teilzeitreferendariats wurde in Hamburg – anders als in anderen Ländern – sehr flexibel ausgestaltet.

Im Januar 2023 wurde zudem der Kinderbetreuungszuschlag für Referendarinnen und Referendare mit minderjährigen Kindern in Hamburg deutlich erhöht.

Schließlich bietet seit Januar 2024 die Personalstelle für den Juristischen Vorbereitungsdienst einen kostenlosen Examens-Crashkurs an. Der Crashkurs läuft jeweils über einen Monat und wird an sieben Tagen, jeweils am Wochenende (Samstag und Sonntag), ganztags durchgeführt. Der Examens-Crashkurs ist bundesweit einzigartig. In keinem anderen Land werden vergleichbare Crashkurse angeboten. Der Crashkurs wurde bewusst als Präsenzangebot konzipiert, um flexibel auf die Bedürfnisse und Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingehen zu können; er ist daher ein wichtiger Beitrag für die Stärkung des Rechtsstandorts Hamburg.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie haben sich die Zahlen der Bewerberinnen und Bewerber für den juristischen Vorbereitungsdienst in Hamburg seit April 2020 entwickelt? Bitte pro Einstellungstermin separat darstellen. Ist ein Rückgang der Zahlen zu verzeichnen?*

Falls ja, wie ist der Rückgang nach Ansicht der zuständigen Behörde zu erklären?

Antwort zu Frage 1:

Die Personalstelle für den Juristischen Vorbereitungsdienst führt ein Register über alle eingehenden Bewerbungen. Aus diesem lässt sich allerdings statistisch nicht ableiten, welche Bewerbung zu welchem Einstellungstermin zu berücksichtigen war, weil ein erheblicher Anteil der Bewerbungen von der Rückstellungsmöglichkeit gemäß § 3 Absatz 6 Verordnung über die Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst (Hmb-

AufnahmeVO) entweder schon ab Eingang oder während des laufenden Bewerbungsverfahrens Gebrauch macht. Eine händische Auswertung und Zuordnung der erfolgten Zurückstellungen zu den jeweiligen Einstellungsterminen kann in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht geleistet werden.

Die Gesamtzahl der jährlich eingehenden Bewerbungen stellt sich wie folgt dar:

2020: 537 Bewerbungen

2021: 503 Bewerbungen

2022: 451 Bewerbungen

2023: 592 Bewerbungen

2024: 76 Bewerbungen (Stichtag: 14. Februar 2024)

Frage 2: *Wie hat sich die niedrigste Gesamtpunktzahl (mit Bonuspunkten) zu den jeweiligen Einstellungsterminen seit April 2020 pro Einstellungstermin entwickelt? Sind die Notenanforderungen an Bewerberinnen und Bewerber gesunken?*

Falls ja, wann und wie ist dies nach Ansicht der zuständigen Behörde zu erklären?

Antwort zu Frage 2:

Tabelle 1: 2020

Einstellungsdurchgang	Niedrigste Gesamtpunktzahl (mit Bonuspunkten)
Februar	10,18
April	10,17
Juni	10,40
August	10,30
Oktober	10,94
Dezember	10,58

Tabelle 2: 2021

Einstellungsdurchgang	Niedrigste Gesamtpunktzahl (mit Bonuspunkten)
Februar	11,15
April	11,09
Juni	10,51
August	10,18
Oktober	10,61
Dezember	10,32

Tabelle 3: 2022

Einstellungsdurchgang	Niedrigste Gesamtpunktzahl (mit Bonuspunkten)
Februar	10,13
April	10,32
Juni	9,49
August	9,25
Oktober	10,11
Dezember	9,07

Tabelle 4: 2023

Einstellungsdurchgang	Niedrigste Gesamtpunktzahl (mit Bonuspunkten)
Februar	8,92
April	9,74

Einstellungsdurchgang	Niedrigste Gesamtpunktzahl (mit Bonuspunkten)
Juni	8,79
August	8,75
Oktober	10,06
Dezember	9,96

Tabelle 5: 2024

Einstellungsdurchgang	Niedrigste Gesamtpunktzahl (mit Bonuspunkten)
Februar	9,09

Diesen Übersichten ist zu entnehmen, dass die Anforderungen an die Punktzahl leicht gesunken sind. Etwaige Änderungen der niedrigsten Gesamtpunktzahl (mit Bonuspunkten) sind Folge des Berechnungsverfahrens und der dort berücksichtigten Parameter. So errechnet sich die Punktzahl, mit der die Bewerberinnen und Bewerber in die gewichtete Bewerbungsliste aufgenommen werden, gemäß § 5 Absatz 1 HmbAufnahmeVO grundsätzlich nach der in der ersten juristischen Staatsprüfung erreichten Gesamtpunktzahl. Diese Punktzahl wird bei Vorliegen besonderer Umstände gemäß § 5 Absatz 2 HmbAufnahmeVO jeweils um einen Punkt angehoben. Zu den besonderen Umständen zählen die Erfüllung einer Dienstpflicht, die familiäre Lebensgemeinschaft mit einem oder mehreren Kindern, sofern das Sorgerecht besteht und das erste Examen in Hamburg abgelegt worden ist, eine Schwerbehinderung, die Ablegung der ersten juristischen Staatsprüfung in Hamburg sowie eine Wartezeit von je sechs Monaten. Die für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst erforderliche niedrigste Gesamtpunktzahl hängt sodann ganz wesentlich von der Punktzahl des gesamten Bewerberfeldes sowie von der Anzahl insgesamt beantragter Rückstellungen gemäß § 3 Absatz 6 HmbAufnahmeVO ab.

Frage 3: *Mit welcher Note aus der staatlichen Pflichtfachprüfung wurden Bewerberinnen und Bewerber zu den jeweiligen Einstellungsterminen seit April 2020 in den juristischen Vorbereitungsdienst in Hamburg eingestellt?*

Antwort zu Frage 3:

Die Note der staatlichen Pflichtfachprüfung wird nicht erfasst, weil für die Ermittlung des Platzes in der gewichteten Bewerbungsliste gemäß § 5 HmbAufnahmeVO nur die Gesamtpunktzahl von Bedeutung ist (Gesamtnote 1. Staatsexamen zuzüglich Zusatzpunkte gemäß § 5 Absatz 2 HmbAufnahmeVO). Die Ermittlung der Note aus der staatlichen Pflichtfachprüfung wäre nur mittels händischer Auswertung von circa 1.000 Personalakten möglich, von denen zudem circa 600 bereits archiviert sind. Eine solche Auswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 4: *Wie viele Bonuspunkte hatten Bewerberinnen und Bewerber zu den jeweiligen Einstellungsterminen seit April 2020? Wie setzten sich die Bonuspunkte durchschnittlich zusammen?*

Frage 5: *Wie viel Wartezeit hatten Bewerberinnen und Bewerber durchschnittlich zu den jeweiligen Einstellungsterminen seit April 2020?*

Antwort zu Fragen 4 und 5:

Diese Informationen werden statistisch nicht erfasst und müssten durch eine händische Auswertung von circa 1.000 Personalakten ermittelt werden. Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

Frage 6: *Wie viele Bewerberinnen und Bewerber, denen von der Stadt Hamburg ein Angebot für den juristischen Vorbereitungsdienst gemacht worden ist, haben das Angebot zu den jeweiligen Einstellungsterminen seit April 2020 trotz einer vorherigen Bewerbung wieder abge-*

sagt? Liegen der zuständigen Behörde gegebenenfalls Erkenntnisse über die Gründe vor?

Antwort zu Frage 6:

Diese Daten werden statistisch nicht erfasst. In den Registern aller Bewerbungen wird nur vermerkt, dass eine Rücknahme der Bewerbung erfolgt ist. Ob diese vor oder nach Übermittlung eines Angebots erfolgt ist, wird im Register nicht festgehalten. Die Daten können auch nicht durch händische Auswertung der Bewerbungsakten ermittelt werden, weil in dieser das Angebotsschreiben nicht aufbewahrt wird, da dieses für die Arbeit der Personalstelle nicht von Bedeutung ist. Da Rücknahmen in aller Regel mit einzeiligem Brief oder E-Mail der Bewerbenden erfolgen, gibt es auch keine Informationen darüber, aus welchem Grund die Bewerbung zurückgenommen wurde.

Frage 7: *Wie viele Bewerberinnen und Bewerber haben seit April 2020 bei ihrer Bewerbung angegeben, sich neben dem juristischen Vorbereitungsdienst in Hamburg auch noch in einem anderen Bundesland beworben zu haben? Bitte pro Einstellungstermin angeben.*

Antwort zu Frage 7:

Diese Daten werden statistisch nicht erfasst. Für die Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Bewerbung zurückgenommen haben, können die Daten auch durch händische Auswertung nicht ermittelt werden, weil diese Angabe bei den zurückgenommenen Bewerbungen nicht in der Bewerbungsakte vermerkt wird.

Frage 8: *An welchen Universitäten beziehungsweise an Universitäten welcher Bundesländer haben Bewerberinnen und Bewerber vor dem Beginn des juristischen Vorbereitungsdienstes in Hamburg seit April 2020 pro Einstellungstermin ihr rechtswissenschaftliches Studium absolviert? Wie ist die prozentuale Verteilung?*

Frage 9: *Wie viele Referendarinnen und Referendare aus jeweils welchem Einstellungstermin haben seit April 2020 nach Beginn des juristischen Vorbereitungsdienstes in Hamburg diesen wieder abgebrochen? Worin liegen nach Ansicht der zuständigen Behörde die Gründe?*

Frage 10: *Wie hat sich die Notenverteilung der Absolventinnen und Absolventen des juristischen Vorbereitungsdienstes in Hamburg seit April 2020 entwickelt? Bitte pro Einstellungstermin angeben.*

Frage 11: *Wie stark weicht die durchschnittliche Note aus der Ersten Staatsprüfung von der durchschnittlichen Note aus der Zweiten Staatsprüfung seit April 2020 (pro Einstellungstermin) ab? Worin liegt nach Ansicht der zuständigen Behörde der Grund für die (gegebenenfalls negativen) Abweichungen?*

Frage 12: *Wie viele Referendarinnen und Referendare aus jeweils einem Einstellungstermin bestanden die Zweite Staatsprüfung seit April 2020 nicht? Wie hat sich die prozentuale Verteilung entwickelt?*

Antwort zu Frage 8 bis 12:

Nach der Erfahrung des Leiters der Personalstelle handelt es sich um eine kleine einstellige Anzahl pro Jahr (geschätzter Durchschnitt fünf Fälle jährlich). In vielen Fällen wird unter Hinweis auf § 37 Absatz 1 Hamburgisches Juristenausbildungsgesetz (Hmb-JAG) in Verbindung mit § 31 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Beamten-gesetz (Hmb-BeamtG) die Entlassung beantragt, der zu entsprechen ist. Aus der Erfahrung des Leiters der Personalstelle, der sich bemüht, in Fällen solcher Anträge ein persönliches Gespräch mit den Betroffenen zu führen, kann angegeben werden, dass es sich fast ausschließlich um persönliche Gründe handelt, die zum Entlassungsgesuch führen (familiäre Situation, gesundheitliche Probleme, schwere Schicksalsschläge).

Im Übrigen siehe Antwort zu 4 und 5. Darüber hinaus liegen der zuständigen Behörde keine Anhaltspunkte für negative Abweichungen vor.